

Hinweise und Informationen zum Praktikum

Liebe Studierende,

da sich viele von Ihnen mit der Frage „Praktikum“ (i.d.R. das 4. Fachsemester, Sommersemester) auseinandersetzen, möchten wir Ihnen hierzu einige Vorabinformationen geben.

Zunächst einmal dürfen wir Sie ganz allgemein auf die Prüfungsordnung – insbesondere § 5 (7) – sowie auf die Campus-Modulbeschreibungen **9a (Berufsfelderfahrung im Praktikum)** und **9b (Kolloquium zum Praktikum)** verweisen. Dort erfahren Sie viele grundlegende Informationen, auch jene, die die Vorbereitung zum Praktikum betreffen (siehe Modulbeschreibung 9b).

Wie aus diesen Textquellen u.a. zu erfahren ist, sollte das Praktikum **unter fachlicher Begleitung** bzw. **Anleitung** mindestens **600 Stunden** in einer pädagogischen, sozialpädagogischen oder alterspädagogischen Einrichtung (Institution / Organisation) umfassen (bitte beachten Sie hierzu, dass Sie Ihr Praktikum bis spätestens zum Ende des Sommersemesters, 30. September, beendet haben müssen).

Sobald Sie eine Praktikumsstelle gefunden haben, ist ein sog. „**Praktikumsvertrag für ein studienbegleitendes Praktikum**“ (in dreifacher Ausfertigung) zwischen Ihnen und der Praxisstelle auszufüllen. Die Vordrucke dieses „Praktikumsvertrags“ erhalten Sie im Sekretariat bei Frau Kleinert oder online auf unserer homepage.

In diesem Vertrag ist u.a. auch (in § 2) von der **Qualifikation Ihres Praxisanleiters** die Rede. Uns ist hierzu wichtig, dass dieser i.d.R. einen akademischen Studienabschluss in Pädagogik / Erziehungswissenschaften (auch: Sonderpädagogik o.ä.), Sozialpädagogik oder Sozialer Arbeit vorweisen sollte.

Ebenso wichtig erscheint uns auch der Hinweis, dass Sie die Möglichkeit haben, Ihr Praxissemester zu splitten, d.h. Sie können es in mehreren sozialpädagogischen / alterspädagogischen Einrichtungen absolvieren.

Selbstverständlich ist es ebenso auch möglich, ein **Auslandspraktikum** zu machen. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der „Servicestelle Internationale Praktika“ (www.ku.de/Internationales).

Überdies bestehen auch Möglichkeiten der **Anrechnung** bereits geleisteter Praxiserfahrungen in sozialen Einrichtungen (z.B. wenn Sie eine Ausbildung bei einem Träger der Sozialen Arbeit gemacht haben).

Was unter Umständen angerechnet werden könnte, ist im Einzelfall auf der Grundlage eines Formblatts vom Prüfungsausschuss zu beraten. Das Formblatt zur Anrechnung von Studien-/Prüfungsleistungen finden Sie unter: <http://www.ku.de/unsere-ku/leitung-und-verwaltung/verwaltung/studienorganisation/pruefungsamt-alt/anrechnung/formulare-und-anlaufstellen>

Sollten Sie ein anrechenbares Praktikum von weniger als 600 Stunden gemacht haben, dann verzichten Sie bitte auf einen Anrechnungsantrag beim Prüfungsausschuss. Es genügt in diesem Fall, dass Sie im Praktikumssemester noch ein Praktikum für die fehlenden Stunden absolvieren und Bescheinigungen für Ihre Praktikumsleistungen am Ende des Semesters normal einreichen.

Immer wieder tauchen auch Fragen nach der **Vergütung** auf. Das ist von Praktikumsstelle zu Praktikumsstelle unterschiedlich. Manche zahlen eine Praktikumsvergütung, manche nicht.

Praktikumsbescheinigung: Der Lehrstuhl benötigt nach Abschluss Ihres Praktikums eine „Praktikumsbescheinigung“, also eine kurze, formlose, schriftliche Bestätigung Ihrer Praxisstelle, dass Sie (mit der Angabe des Zeitrahmens – Dauer – Ihres Praktikums) ein Praktikum abgeleistet haben. Bitte reichen Sie die Bescheinigung am Ende Ihrer Praxisphase am Lehrstuhl ein.

Der **Praktikumsbericht** stellt ein Instrumentarium für die eigene professionelle Arbeit und Entwicklung dar aufgrund der damit verbundenen Erarbeitung einer fachlichen Konzepterstellung, Planung, Handlung, Reflexion und Dokumentation. Wirksam kann dieses Instrumentarium vor allem für Sie werden, wenn Sie frühzeitig beginnen, jeweilige Bausteine zu erstellen und im Verlauf des Praxissemesters entsprechend ergänzen oder sogar umbauen und überarbeiten. Konkret sollte der Bericht folgende Bausteine umfassen:

Praxisbericht

1. Institutionenbeschreibung

- 1.1. Stammdaten (Name, Anschrift, Bundes-/Land, Träger)
- 1.2. Verortung (rechtlich, verbandsrechtlich, strukturell)
- 1.3. Leitbild (Zuordnung, ideelle Verortung)
- 1.4. Zielorientierung und Ausrichtung (Klientel und Spezifika)
- 1.5. Pädagogische bzw. bildungswissenschaftliche oder sozialtherapeutische Grundsätze
- 1.6. Arbeitsbereiche, Organigramm und Vernetzungen
- 1.7. Evaluierung und Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeit
- 1.8. Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.9. Internationale Kontakte und Besonderheiten

2. Detaillierte Beschreibung des Arbeitsfeldes mit Schwerpunkt pädagogisches bzw. sozialpädagogisches Handlungsfeld

- 2.1. Einrichtung bzw. Arbeitsbereich (inkl. theoretischer Grundlagenbezug - aus welchen Prämissen leitet sich die pädagogische bzw. sozialpädagogische Einrichtung ab, z.B. Montessori-Orientierung)
- 2.2. Projekte und Maßnahmen (Handlungskonzepte, Methoden, Instrumentarien, Umsetzung, Kontrollmechanismen) sowie Spezifika (z.B. internationale Einsätze, Finanzierungen, Entwicklung bzw. Modellcharakter)
- 2.3. Dokumentation und Reflexion bezogen auf die Arbeitsrhythmen und Maßnahmen des Arbeitsbereichs
- 2.4. Beschreibung der eigenen Tätigkeit sowie der damit verbundenen Lernziele und Kompetenzen (Erwerb bzw. Entwicklung von Grundkompetenzen: Analysekompetenz, Handlungskompetenz, Persönlichkeitskompetenz sowie bezogen auf die praktische Ausbildung: Berufskompetenz, Entwicklung der Berufsidealität, Reflexionskompetenz)

3. Auswertung und Reflexion der gesamten praktischen Ausbildung Beschreiben Sie aus Ihrer Perspektive

- 3.1. die Lernerfolge (was haben Sie gelernt) und wo Sie an Ihre Grenzen gestoßen sind,
- 3.2. wo konnten Sie in Ihrer Praxisphase bereits gelernte Studieninhalte anwenden bzw. nicht anwenden oder haben Sie vermisst.

Der Praxisbericht sollte im Umfang von mind. 15 Seiten und max. 25 Seiten erstellt werden (exklusiv Grafiken und Anhänge, formale Maßgaben entsprechend den Hausarbeiten, orientiert an den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, v.a. bitte Literaturangaben und Zitation beachten) und bis 15. September eingereicht werden - dies kann auch in digitaler Form erfolgen.

Etwaige Unklarheiten bei den einzelnen Punkten werden in der Vorbesprechung zum Praktikum geklärt bzw. steht Ihnen Frau Teresa Loichen teresa.loichen@ku.de als Ansprechpartnerin für Ihr Praxissemester zur Verfügung.

Überdies können Sie sich gerne auch in Ihrer Praxisstelle informieren, ob es möglich wäre, nach Abschluss Ihrer Hospitation ein „**Praxiszeugnis**“ zu erhalten. Dieses ist für den Lehrstuhl nicht notwendig, für spätere Bewerbungen jedoch manchmal sehr brauchbar.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie sich für das **Kolloquium zum Praktikum** (Modul 9b) anmelden müssen, sobald die Anmeldetermine hierfür freigeschaltet sind.

Ebenso müssen Sie sich auch für das Modul 9a (**Berufsfelderfahrung im Praktikum**) zu gegebener Zeit im Prüfungsanlass anmelden. Die Anmeldezeiten hierfür sind auf der Internetseite des Prüfungsamtes einzusehen.

Soweit das Wichtigste. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Sekretariat.

Mit besten Grüßen,

Ihr Lehrstuhlteam